

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Abs. 3 Satz 6 des Gesetzes

über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG)

über den Abschluss des Konzessionsvertrages Strom

Die Stadt Grevenbroich hat aufgrund der mit der RWE Deutschland AG (bei Vertragsabschluss RWE Energie AG) und der GWG Grevenbroich GmbH (bei Vertragsabschluss NLK) zum 31.12.2012 auslaufenden Stromkonzessionsverträge eine Ausschreibung zur Neuvergabe der Stromkonzession durchgeführt. An einem Vertragsschluss haben ursprünglich vier Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse bekundet. Die Stadt Grevenbroich hat der GWG Grevenbroich GmbH den Zuschlag erteilt und mit diesem Energieversorgungsunternehmen einen neuen Stromkonzessionsvertrag abgeschlossen. Für die Entscheidung der Stadt Grevenbroich zugunsten eines Vertragsschlusses mit der GWG Grevenbroich GmbH waren u.a. folgende Gründe maßgeblich (§ 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG):

Die Stadt Grevenbroich hat die Erwartung, dass die GWG Grevenbroich GmbH zu einem leistungsfähigen, zuverlässigen, effizienten und möglichst umweltfreundlichen Netzbetrieb in der Lage sein wird. Außerdem wurden von diesem Unternehmen besonders vorteilhafte Regelungen im Rahmen von Baumaßnahmen, im Rahmen der Haftung und bei Folgekostenregelungen angeboten. Zudem ist der Standort des Unternehmens aufgrund seiner Ortslage und Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel für Netzkunden besonders vorteilhaft. Ebenfalls werden im Rahmen der Netzüberlassung zukünftig weitergehende Daten überlassen und effizienzfördernde Maßnahmen durchgeführt.

Grevenbroich, den 27.09.2012

Stadt Grevenbroich
Die Bürgermeisterin

Ursula Kwasny

Öffentliche Bekanntmachung

Über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes

gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung im Rahmen der Wehrrfassung

Gemäß § 58 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften.

Übermittelt werden Familienname, Vorname und die aktuelle Anschrift von allen männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Im Oktober 2012 werden die entsprechenden Daten des Geburtsjahrganges 1995 und bis zum 31.03.2013 die entsprechenden Daten des Geburtsjahrganges 1996 übermittelt.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen der Weitergabe ihrer Daten nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes (MRRG) widersprechen.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Stadt Grevenbroich
- Bürgerbüro -
Am Markt 3
41515 Grevenbroich-Stadtmitte

eingelegt werden.

Grevenbroich, den 24.09.2012

Die Bürgermeisterin

In Vertretung

Barbara Kamp

Beigeordnete

Ende der amtlichen Bekanntmachungen